



Brüssel, den 12. Juni 2015
(OR. en)

9496/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0074 (NLE)

FISC 56
ECOFIN 428

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 7910/15 FISC 32 - COM(2015) 148 final |
| Betr.: | Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Ermächtigung Dänemarks, eine von Artikel 75 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung einzuführen – Annahme |

1. Am 13. April 2015 hat die Kommission dem Rat den eingangs genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss zur Ermächtigung Dänemarks, eine von Artikel 75 der Richtlinie 2006/112/EG abweichende Sonderregelung einzuführen, übermittelt. Um die Steuererhebung zu vereinfachen und Steuerhinterziehungen zu verhindern, wäre Dänemark ermächtigt, eine Pauschalregelung für die private Nutzung leichter Nutzfahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu drei Tonnen einzuführen, wenn das Fahrzeug zur rein betrieblichen Nutzung angemeldet wurde.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 13. Mai 2015 wurden keine Einwände gegen diese abweichende Sonderregelung erhoben. Die französische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Dieser Vorbehalt ist in der Zwischenzeit aufgehoben worden.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8735/15 FISC 43 ECOFIN 320) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung annimmt.